

Ausgleichsfläche A3, Teilfläche Fl.Nr. 478: ca. 480 m²,
(Intensiv bewirtschafteter Acker, BNT: A11)

Biotop-Nr.
6435-0112-012
"Hecken und Gebüsch
nördlich und westlich
von Neukirchen"

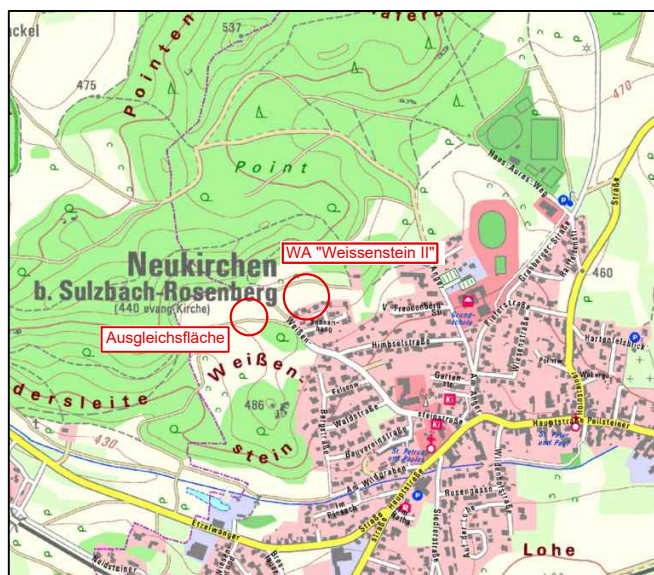
Geltungsbereich des
Bebauungsplans WA
Weissenstein II

RRT

Zur Kompensation der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind die aufgeführten landschaftspflegerischen Maßnahmen durchzuführen:

Bezeichnung, Fl.Nr.	Anrechenbare Fläche	Ausgangszustand, Ziele und Maßnahmen*
Teilfläche von Fl.-Nr. 478	ca. 480 m ²	<p>Ausgangszustand: Intensiv bewirtschafteter Acker (BNT: A11)</p> <p>Entwicklungsziel: Naturnahe, standortgerechte, strukturreiche Hecke mit Saum zur Eingrünung und landschaftlichen Einbindung sowie als Lebensraum.</p> <ul style="list-style-type: none"> Anlage einer naturnahen Hecke mit einzelnen Obstbaum-Hochstämmen, Entwicklung von Kraut- und Staudensäumen Strukturanreicherung durch Lesesteinhaufen und Totholz <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung einer mind. 3-reihigen Hecke aus standortgerechten, heimischen Arten, mit einzelnen Hochstamm-Obstbäumen mit Saum und erhöhtem Anteil an Strukturen (Lesesteinhaufen und Totholz,...). Die Pflanzung der Sträucher erfolgt im Dreiecksverband bei einem Reihen- und Pflanzabstand von 1,5 m. Allgemein gilt: kleinwüchsige Arten nach außen und hochwüchsige Arten nach innen, so dass später ein geschlossener, dachförmiger Wuchs entsteht; Lücken und buchtige Ränder sind wünschenswert (Entwicklung von Kraut- und Staudensäumen als Nahrungs- und Brutlebensraum für Insekten). Geeignete Arten: siehe Pflanzenliste. Bei Ansaat des Saums Saatgut: „14 Fränkische Alb“. <p>Pflegekonzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hecke: Alle 10 Jahre abschnittsweise „Auf-den-Stock-Setzen“ der Hecke, mit Ausnahme der Bäume (maximal ca. 10 m lange Abschnitte, maximal 1/3 der Länge); ein halbseitiges Auf-den-Stock-Setzen bei Hecken minimiert den Eingriff zwar optisch, aber die nicht gepflegten Sträucher können den freien Raum schneller einnehmen als der Austrieb hier nachwächst, sodass es zu Pflanzenverlusten kommt (vgl. LfL - Pflege von Hecken und Feldgehölzen, Fachliche Empfehlungen, Oktober 2022). Der Rückschnitt hat schonend (per Hand) zu erfolgen, um ausgefranste Schnittflächen zu vermeiden (vgl. ANLIEGEN NATUR 37(2), STURM 2015: S. 92-96, www.anl.bayern.de). Der Zeitraum der Pflegeschnitte beschränkt sich gemäß § 39 BNatSchG (5) auf die Phase vom 1. Oktober bis 28./29. Februar. - Saum: Abschnittsweise Mahd des Saums alle ein bis zwei Jahre

Umsetzung in Abstimmung mit Naturschutzbehörde,
Eine ökologische Baubegleitung wird dringend empfohlen.



Übersichtslageplan unmaßstäblich - Kartengrundlage: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas> mit Lage der externen Ausgleichsfläche auf Teilfl. Fl.Nr. 478

Externe Ausgleichsfläche auf Teilfläche Fl.Nr. 478, Gmk. Neukirchen:

Bezeichnung und Fl.-Nr.	zugeordnete Fläche	Bestätigungsdatum
Teilfl. von Fl.-Nr. 478, Gmk. Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg	480 m ² (100 % anrechenbar)	
Gesamtsumme	480 m²	

- dem Bebauungsplan WA "Weissenstein II" zugeordnete Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i. V. m § 1a Abs. 3 und § 9 Abs. 1a BauGB)
- amtlich kartiertes Biotop mit Biotop-Nr.
- Abgrenzung Landschaftsschutzgebiet "LSG innerhalb des Naturparks Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst (ehemals Schutzzone)

Die Ausgleichsfläche liegt vollständig im Naturpark "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst".

Ausgefertigt:

Neukirchen, den (Gemeinde Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg) (Siegel)
Erster Bgm. Peter Achatzi

**Gemeinde Neukirchen
BEBAUUNGSPLAN
mit integrierter Grünordnung**



**Allgemeines Wohngebiet
Weissenstein II**

in Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg

Vorentwurf vom 12. Februar 2025
Ausgleichsfläche auf Teilfl. Fl.Nr. 478 M 1:500

redaktionelle Änderungen bis 18.02.2025



Projekt-Nr.: 08818-24-1
Vorentwurf vom 12.02.2025
Datum: 18.02.2025
Maßstab: 1:500